



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **06.09.2018**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:24** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **30.08.2018**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck (entschuldigt) | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Bernd Singer Blockau (Ersatz) | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Mathias Ginther, Manuel Falger**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. André Koch, Gr. M. Sc. Eduard Köck**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2018 sowie der Tagesordnung
2. Grunderwerbsansuchen der Fam. Ranacher/Landerer zum Erwerb des neuparzellierten Grundstückes 2000/106
3. Gebühren, Steuern und Abgaben 2019
4. Ansuchen um finanzielle Mittel für die Feuerwehr Stanzach zum Erwerb von Einsatzbekleidung
5. Grundsatzdiskussion über den Vorentwurf Parzelleneinteilung neues Baugebiet Blockau
6. Beschlussfassung über Asphaltierungsarbeiten
7. Vorschau Ausgaben 2019
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2018 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 25.07.2018 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 30.08.2018 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

10 Ja

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Grunderwerbsansuchen der Fam. Ranacher/Landerer zum Erwerb des neuparzellierten Grundstückes 2000/106

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Fam. Ranacher/Landerer und zeigt dem Gemeinderat das angefragte Grundstück. Das Grundstück 2000/106 befindet sich angrenzend an das vor kurzem erst veräußerte Grundstück 2000/112. Mit dem Verkauf des Grundstückes Nr. 2000/112 wurde auch die gleichzeitige Zusammenlegung bzw. Neuparzellierung der ursprünglich insgesamt 4 Grundstücke beschlossen. Weiters wurde beschlossen, den Zufahrtsweg zum Gst. Nr. 2000/102 zu erweitern. Mittlerweile ist die Umsetzung der Neuparzellierung im Gange und die Fam. Ranacher/Landerer sucht nun um den Kauf des neuparzellierten Grundstückes Nr. 2000/106 im Gesamtausmaß von ca. 558 m² an.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat herrscht allgemeine Zustimmung, dass das Ansuchen den bisher gängigen Kriterien entspricht und der Zuzug einer jungen Familie, welche auch bereits weiteren Nachwuchs erwartet, zu befürworten ist.

Gr. Ginther regt an, ob man künftig einen Nachweis verlangen sollte, ob der Antragsteller über Besitz in einer anderen Gemeinde verfügt. In gegenständlichem Fall wäre dies der Besitz einer Eigentumswohnung. Gr. Mag. Gruber erklärt, dass die Richtlinien der Wohnbauförderung beispielsweise die Aufgabe des Besitzes fordert, wenn für das neu zu errichtende Objekt oder für das in Besitz stehende eine Wohnbauförderung bezogen wird.

Gr. Sonnweber fragt nach, ob für die neu zu parzellierenden Grundstücke im Bereich des Grundstückes Nr. 2674, ein neues Preismodel ausgearbeitet werden sollte und somit die künftigen Verkaufspreise von Gemeindegrundstücken allgemein angepasst werden könnten.

Gr. Haider schlägt vor, dass die Preise nach Grundstückslage bzw. Beschaffenheit bewertet werden sollten und nicht anhand der Entfernung zur Kirche. Er hat in einer vergangenen Sitzung bereits angeregt, ob die derzeitige Preisgestaltung anhand der Entfernungszirkel zur Kirche noch zeitgemäß

ist.

Im Gemeinderat wird diskutiert, welche Methode zur Preisermittlung adäquat wäre. Jedoch lässt sich die Beschaffenheit eines Grundstückes nur äußerst schwer festlegen, damit sie einer allgemein gängigen Kategorisierung entspricht, so der Bürgermeister. Er sieht schon die Entscheidung zur Festlegung einer guten bzw. weniger gute Lage als äußerst schwierig an. Solche Einschätzungen sind immer subjektiver Natur.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat nach der Diskussion um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes Nr. 2000/106 im Ausmaß von 558 m² zu einem Verkaufspreis von € 59,49 pro m². Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an den Grundstückswerber übermittelt.

10 Ja

Pkt. 3 Gebühren, Steuern und Abgaben 2019

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob die Gebühren, Steuern und Abgaben für 2019 erhöht werden sollen. Nach einer kurzen Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bürgermeisters an die Gebühren nicht zu erhöhen.

Gr. Haider fragt, ob dies Auswirkungen für den Bezug von künftigen Bedarfszuweisungen haben wird. Da in den Bereichen, in denen Bedarfszuweisungen beantragt werden die Einhebung der Mindestgebühren erfolgt, hat dies keine Auswirkungen, so der Bürgermeister. Sollte sich dies jedoch künftig ändern, wäre eine Erhöhung wohl nicht mehr zu vermeiden.

10 Ja

Pkt. 4 Ansuchen um finanzielle Mittel für die Feuerwehr Stanzach zum Erwerb von Einsatzbekleidung

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der FF-Stanzach betreffend die Anschaffung von neuen Einsatzbekleidungen. Er bittet Gr. Ginther in seiner Funktion als Kommandant der Feuerwehr um weitere Ausführungen.

Gr. Ginther erläutert dem Gemeinderat, dass die bisher verwendete Uniform (grün) keine Einsatzuniform gemäß den aktuell geltenden Normen und Bestimmung darstellt. Hier handelt es sich lediglich um eine Dienstuniform, die für den Einsatzzweck nicht ausgelegt ist. Zudem drängt der Landesfeuerwehrverband schon seit Beginn der Umstellungsphase auf die neue Uniform (sandfarben), den vorgesehenen Zeitraum von ca. 10 Jahren einzuhalten. Derzeit sind auch die Fördermöglichkeiten auf diesen Zeitraum beschränkt. Bisher wurde Feuerwehrintern immer die Haltung vertreten, die Umstellung noch hinauszuzögern, da kein unmittelbarer Bedarf bestanden hatte. Nun gibt es jedoch regen Zuwachs in der Mitgliederzahl und die neueingetretenen müssen natürlich mit einer kompletten Ausrüstung adjustiert werden. Somit wäre es unrentabel, für die Ausstattung der neuen KameradenInnen wieder die bisherige, nicht für den Einsatz zugelassene, Uniform anzuschaffen. Die derzeit in Verwendung stehende Uniform für Atemschutzträger (blau) wird für Übungs- und Schulungszwecke weiterverwendet, die noch zu gebrauchende Dienstuniform (grün) wird für Bewerbungszwecke weiterverwendet. Bei der neuen Uniform gibt es zwei separat anzuschaffende Komponenten. Die Grundausrüstung erfolgt mit der Einsatzuniform leicht bestehend aus Oberteil und Hose, welche den Feuerschutzrichtlinien entspricht und auch die entsprechenden Reflektorstreifen aufweist, die der bisherigen grünen Uniform fehlen. Zusätzlich gibt es dann noch eine Jacke schwer, welche vorwiegend für den Atemschutzeinsatz und als wetterfeste Jacke benötigt wird. Gr. Ginther zeigt dem Gemeinderat die Ausführung der neuen Einsatzuniform. Der Ausschuss hat in seinen Überlegungen auch die Anwesenheitsstatistik einzelner Kameraden einbezogen und kommt somit zum Schluss, dass nicht für jeden Feuerwehrmann/Frau die gesamte Ausstattung in Uniform leicht und Jacke schwer anzuschaffen ist. Derzeit würde sich somit ein Anschaffungsvolumen von 32 Stück Einsatzuniform leicht (bestehend aus Oberteil und Hose) sowie 16 Stück schwere

Jacken ergeben. Die Gesamtkosten abzüglich der Förderung belaufen sich auf € 16.240,--. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt und auch entsprechende Uniformen besichtigt. Der Ausschuss hat sich für die Uniform der Fa. Rosenbauer entschieden, da dieser das beste PreisLeistungsverhältnis bietet und zudem noch der günstigere Anbieter ist.

Gr. Falger fragt, ob die Anschaffung noch aufzuschieben ist. Gr. Ginther antwortet, dass die Anschaffung auch über mehrere Jahre hinweg erfolgen könnte, da jährlich ein Budgetrahmen für die Anschaffung von Bekleidung im Jahresvoranschlag vorgesehen ist. Jedoch kann somit kein einheitliches Auftreten gewährleistet werden und der Förderzeitraum würde bis zur kompletten bzw. großteiligen Umstellung verstreichen.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass die Anschaffung im kommenden Jahresvoranschlag berücksichtigt wird und somit die Finanzierung 2019 erfolgt.

Nach einer weiteren Diskussion im Gemeinderat, dass die Anschaffung positiv zu sehen ist, schlägt Bgm. Außerhofer vor, dass im Jahresvoranschlag 2019 für die Anschaffung der neuen Einsatzbekleidung € 16.500,- vorgesehen werden und bittet den Gemeinderat um die Abstimmung.

10 Ja

Pkt. 5 Grundsatzdiskussion über den Vorentwurf Parzelleneinteilung neues Baugebiet Blockau

Bgm. Außerhofer stellt dem Gemeinderat den Entwurf für eine Neuparzellierung des Grundstückes Nr. 2674 vor. Ortsplaner DI Machenschalk, Architektur Walch und Partner, hat eine Planskizze ausgearbeitet, wie die Parzellierung nachhaltig erfolgen könnte und der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Planskizze. Die Neuparzellierung sieht die Bildung von insgesamt 10 Baugrundstücken im Ausmaß von ca. 20 m x 27 m vor. Zusätzlich könnte auch ein weiteres Gemeindegrundstück (Nr. 2080) geteilt und somit zwei weitere Baugrundstücke geschaffen werden.

Gr. Falger fragt nach, ob die Einteilung der Gp. 2674 schon ideal ist um noch eine gute Zufahrtsmöglichkeit für eine spätere Bebauung umzusetzen. Er glaubt, dass durch die vorgesehene Einteilung bei der Umsetzung einer Zufahrt bzw. Garage, Baufläche für das Wohngebäude verloren gehen könnte. DI Machenschalk hat auch andere Entwürfe ausgearbeitet, jedoch würde dann die Anzahl der umzusetzenden Baugrundstücke geringer ausfallen und die Straßenführung für die Erschließung der Grundstücke für die Schneeräumung ungünstig ausfallen, so der Bürgermeister. Zudem sieht er mit diesem Konzept keine Schwierigkeiten die Grundstücke optimal zu nutzen, da bereits vergleichbare Grundstücke veräußert wurden und die Gemeinde auch keine Einschränkungen vorsieht, wie die Grundstücke zu bebauen sind.

Im Gemeinderat wird nach den noch verfügbaren Bauplätzen der Gemeinde gefragt. Gr. Mag. Gruber merkt vor allem an, dass durch die Neuschaffung dieser Grundstücke eventuell die noch verfügbaren Bauplätze unattraktiv werden könnten. Die Gemeinde besitzt derzeit noch ein Baugrundstück im Ausmaß von 642 m². Die übrigen Grundstücke befinden sich im Umfeld der Wohnanlage Blockau und haben ein durchschnittliches Flächenausmaß von ca. 305 m². Diese Grundstücke waren ursprünglich für die Errichtung von Reihenhäusern vorgesehen. Ein weiteres mögliches Baugrundstück (Nr. 2080) ist derzeit noch in Freiland gewidmet und hat eine Größe von 932 m². Dieser könnte wie erwähnt, ebenfalls geteilt und umgewidmet werden und stünde somit als Baugrundstück zur Verfügung, so der Bürgermeister.

Gr. Haider fragt nach, ob es für die neuen Baugrundstücke einen Bebauungsplan geben wird, da die Meinung im Gemeinderat aufgekommen ist, dass alle künftigen Gebäude gleich situiert werden müssen und somit eine etwas bedenkliche Optik entstehen könnte. Bgm. Außerhofer sieht hier keinen Bedarf und wäre dafür, den künftigen Bauwerbern offenzulassen wie die Grundstücke bebaut werden. Gr. Haider sieht dies ebenso und befürwortet ebenfalls keinen Bebauungsplan für die neuen Grundstücke zu erlassen, was auch der Optik des Siedlungsgebietes zuträglich sein wird.

Nach der Diskussion im Gemeinderat bittet Bürgermeister Außerhofer um die Abstimmung, die Neuparzellierung wie von DI Machenschalk ausgearbeitet und vorgetragen durchzuführen und auch das Grundstück Nr. 2080 zu Teilen und in einer weiteren Sitzung umzuwidmen.

10 Ja

Pkt. 6 Beschlussfassung über Asphaltierungsarbeiten

Bgm. Außerhofer präsentiert dem Gemeinderat das eingeholte Angebot der Fa. Strabag zur Asphaltierung des Gemeindeweges im Ortsteil „Äule“ bis zum Friedhof sowie des Gemeindeweges von Höhe Metzgerei Sonnweber bis zum Gemeindeamt. Bei beiden Gemeindewegen besteht großer Sanierungsbedarf, da nach Einschätzung der Fa. Strabag nicht nur die Asphaltdecke erneuert werden müsste, sondern auch der komplette Unterbau zu sanieren ist. Dies hat natürlich eine große Auswirkung auf die Gesamtkosten, welche sich gem. Angebot auf ca. € 162.000,-- belaufen.

Gr. Falger fragt nach, ob vor der Metzgerei Sonnweber die Gemeindestraße bis zur B198 saniert wird, da ja in diesem Bereich noch ein Konzept des Baubezirksamt Reutte ausständig ist. Da dieses Konzept derzeit noch in Planung ist und aufgrund der mangelnden Finanzierung in nächster Zeit nicht umgesetzt werden kann, würde die Sanierung nicht bis zur B198 hin erfolgen. Es wäre somit nur der unmittelbare Platz vor der Metzgerei betroffen, so Bgm. Außerhofer.

Gr. Singer (Blockau) fragt, ob die gesamten Ausführungen gemäß Angebot durchgeführt werden müssen. Der Bürgermeister antwortet, dass eine nachhaltige Sanierung nur gewährleistet ist, wenn auch die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen am Unterbau der Straßen durchgeführt wird. Eine reine Asphaltierung würde keinen bzw. nur einen kurzfristigen Erfolg versprechen.

Gr. Haider erwähnt, dass derzeit einige Firmen im Außerfern mit Asphaltierungsarbeiten betraut sind und somit weitere Angebote eingeholt werden könnten. So könnten auch andere Unternehmen eine Einschätzung vornehmen, welche Arbeiten unumgänglich sind und ein besserer Preisvergleich stattfinden.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und weitere Angebote ausarbeiten zu lassen. Die eingeholten Angebote könnten bei der nächsten Sitzung, welche wahrscheinlich noch im September stattfinden wird, behandelt werden.

10 Ja

Pkt. 7 Vorschau Ausgaben 2019

Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass die Anmeldung der Bedarfszuweisungen wieder ansteht. Er bittet den Gemeinderat um seine Meinung, welche Anschaffungen angemeldet werden sollten und schlägt gleichzeitig vor, für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges oder eines neuen Gemeindeschmalspurtraktors € 190.000,-- anzumelden.

Vzbgm. Kärle fragt, ob die Bedarfszuweisung für die angemeldete Summe von € 190.000,-- auch für Asphaltierungsarbeiten verwendet werden kann, sollte in absehbarer Zeit die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges bzw. eines Schmalspurtraktors doch nicht zustande kommen. Bgm. Außerhofer antwortet, dass dies auch möglich sein wird.

Gr. Haider fragt nach, ob die bei der Sitzung am 25.07.2018 beschlossene Sanierung der Feldwege mittels Spritzasphaltdecke, der Schneeräumung standhält. Bgm. Außerhofer hat dies abgeklärt und ihm wurde versichert, dass die Spritzasphaltdecke geräumt werden kann. Der Pflugfahrer muss jedoch ein wenig mehr Sorgfalt walten lassen.

Nein einer kurzen Diskussion bittet der Bürgermeister den Gemeinderat um die Abstimmung, dass für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges bzw. eines neuen Schmalspurtraktors in der Höhe von ca. € 190.000,-- eine Bedarfszuweisung angemeldet wird.

10 ja

Pkt. 8 Anträge, Anfragen, Allfällige

- a) Gr. Gamper berichtet, dass insgesamt drei Straßenlaternen im Bereich des Gasthofs Post und bei der 30 km/h Tafel defekt sind. Bgm. Außerhofer antwortet, dass die Reparatur von Seiten der Gemeinde schon mehrmals beim EWR gemeldet wurde. Er wird jedoch umgehend Herrn Kecht vom EWR erneut informieren.
- b) Vzbgm. Kärle bittet um den Austausch der Holzleitplanken im Ortsteil Rain. Bgm. Außerhofer berichtet, dass das entsprechende Holz bereits vorbereitet ist und der Austausch demnächst im gesamten Ortsgebiet erfolgen wird.
- c) Vzbgm. Kärle schlägt vor, dass in der Saalküche die Styroporabdeckung bei der offenen Kühlmulde gegen einen Holz-Deckel ausgetauscht wird. Bgm. Außerhofer schlägt auf Anraten von GR Sonnweber vor, dass Martin Gapp vom Geräteservice Gapp eine entsprechende Abdeckung aus Niro besorgen soll. Der Gemeinderat stimmt zu.
- d) Gv. Höfler berichtet, dass die Übertragungsqualität der Redner im Gemeindesaal bei der vergangenen Veranstaltung sehr zu Wunsche übrigließ und ob hier die Akustik verbessert werden kann. Bei der letzten Veranstaltung lag es Großteils am Geräuschpegel im Saal. Leider hängen solche Übertragungen von vielen Faktoren ab und lassen sich nicht viel besser lösen, so Bgm. Außerhofer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 20:24 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat